

Felssturz bei den Beatushöhlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 37

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der zivilisierten Menschheit betrachten, denselben möglichst zu beschränken. Der berühmte Philosoph von Königsberg, Immanuel Kant, hält den Krieg für eine Verfündigung, „die das menschliche Geschlecht sich noch immer zuschulden kommen läßt, wenn es sich keiner gesetzlichen Verfassung im Verhältnis auf andere Völker fügen will“ (Frankreich in seiner Haltung gegenüber dem Vertrage von Algéciras!) Er ist der Meinung, daß der ewige Friede keine leere Idee sei, sondern eine Aufgabe, die nach und nach gelöst werden könne und ihrem Ziele immer näher komme. Trotzdem urteilt er über den Krieg folgendermaßen: „Auf der Stufe der Kultur, auf der das menschliche Geschlecht noch jetzt steht, ist der Krieg ein unentbehrliches Mittel, diese noch weiter zu bringen; und nur nach einer (Gott weiß wann) vollendeten Kultur würde ein immerwährender Friede für uns heilsam, und auch durch jene allein möglich sein.“ (Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte.)

Ohne Zweifel würde die Schweiz in einem möglichen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich-England militärisch und volkswirtschaftlich stark in Mitleidenschaft gezogen; denn daß die Anerkennung als neutraler Staat von Seite der andern Staaten, namentlich im Kriegsfalle, verbunden sei, begehre ich nicht zu behaupten. Wir haben dafür zu sorgen, daß unsere Neutralität eine tatsächliche, d. h. eine bewaffnete ist; denn die bewaffnete Neutralität stellt wohl die wirksamste Art dar, mit der wir unsere völkerrechtlichen Beziehungen und unsere nationale Selbständigkeit aufrecht erhalten können. Daraus folgt die fortdauernde Sorgfalt in der Instruktion der Truppen, sowie für deren Bewaffnung und Ausrüstung.

Wir müssen unsere schweizerische Neutralität mit nüchternem Auge ansehen! Gerade im letzten deutsch-französischen Kriege ist es handgreiflich gewesen, daß sich beide kriegsführende Teile auf die Neutralität stützten, welche ihrerseits nicht unbedeutende Kosten hatte. Nach der Beendigung des

Krieges hat eine nicht gleichgültige Grenzen- und Staatsveränderung stattgefunden. Das Gleiche ist während und nach den beiden italienisch-österreichischen Kriegen der Fall gewesen. Wenn innerhalb den vier großen Staaten die Schweiz sich gleich bleiben will, so muß sie jedenfalls auf eine genügende Verteidigung ihres Gebietes und ihrer Unabhängigkeit denken. Sie hat ihre vertragmäßigen Vorteile und, wenn die andern kontrahierenden Teile es nicht gestatten wollen, ihre einseitigen Vorteile zu wahren. Es kann dieses als ein Rücktreten vom Vertrage und als eine Verzichtleistung auf die vertragmäßige Neutralität angesehen werden. Eine Verzichtleistung auf die Neutralität ist dabei durchaus nicht vorhanden; man findet sie im eigenen Interesse; nach meiner Ansicht soll man auch die übrigen eigenen Interessen wahren. Denn wenn diese bei Kriegen Dritter auch meist in der Neutralität zu finden sein werden, so darf von Seite keines schweizerischen vorsichtigen Staatsmannes der Fall außer Acht gelassen werden, daß die Schweiz selbständige Rechte zu vertreten hat und wie jeder andere Staat auch angegriffen werden kann. Für diesen Fall schützt die Zauberformel der „Neutralität“ nicht mehr, sondern es müssen ganz andere Verhältnisse ins Auge gefaßt werden. Eines dieser Verhältnisse ist die Stärkung im Innern d. h. eine kriegstüchtige Armee mit vaterlandsliebenden Soldaten, ein anderes aber Allianzen mit andern Staaten. Welche diese andern Staaten sein können, welches die Grundlagen einer Allianz sein müssen, kann nicht wohl auf eine allgemein gültige Weise zum voraus festgesetzt werden; aber auf eine solche Eventualität und Notwendigkeit muß ich aufmerksam machen. Und wir haben alle Ursache, als Staat unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu behaupten und zu verteidigen; denn schließlich sind unsere politischen Freiheiten und Rechte auch noch etwas wert!

Hans Schmid.

Felssturz bei den Beatushöhlen.



Das Restaurant „du Lac“ vor dem Felssturz.

Das Restaurant „du Lac“ bei der Schiffslände „Beatushöhlen“ am Thunersee wurde am 17. September leztlich von einem Unfall betroffen, der seinen Bewohnern leicht hätte verhängnisvoll werden können. Abends 6 Uhr löste sich hoch oben an der Fels hinter dem Gebäude ein mächtiger Stein los und fuhr in ungeheuren Sprüngen auf das Haus hinunter, das Dach und die Vorderwand des Restaurations-saales durchschlagend, und weiter dann in den See hinaus, allwo er nun seine „ewige Ruhe“ haben wird. Die drei



Das Restaurant „du Lac“ nach dem Felssturz.

Personen, die im Momente des Unfalls im Hause waren, kamen zum Glück mit dem Schrecken davon. Den Schaden indes hat der Wirt allein zu tragen, da es gegen derartige „Einbrüche“ keine Versicherung gibt.

Bild 1 stellt die Fassade des Gebäudes gegen den See hinaus vor der Zertrümmerung dar; Bild 2 zeigt das Innere des Saales, links oben die Stelle, wo der Stein ins Haus eingedrungen ist.